



Kosten Hebammenbetreuung durch das Hebammenwerk Aarau

Folgende Leistungen werden vollumfänglich von der Grundversicherung bezahlt (gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, Stand April 2020):

Schwangerschaft:

- In einer normalen Schwangerschaft sieben Schwangerschaftskontrollen zu 35 Minuten bis zum Geburtstermin
- Weitere Kontrollen am und nach dem Geburtstermin
- In einer Risikoschwangerschaft Kontrollen nach klinischem Ermessen (mit ärztlicher Verordnung)

Geburtsvorbereitung:

- Beitrag von CHF 150.– an einen Geburtsvorbereitungskurs (einzeln oder in der Gruppe) bei einer Hebamme oder Beitrag von CHF 150.– an ein Einzelberatungsgespräch mit der Hebamme im Hinblick auf die Geburt, die Planung und Organisation des Wochenbetts zuhause sowie die Stillvorbereitung.

Geburt:

- Kosten für die Geburt mit einer Beleghebamme am Kantonsspital Aarau (ohne Pikettkosten)

Wochenbett:

- 16 Hausbesuche der Hebamme zu 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tagen nach der Geburt bei Frühgeburten/Mehrlingsgeburten/Erstgebärenden oder nach einem Kaiserschnitt
- 10 Hausbesuche der Hebamme zu 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tagen nach der Geburt bei Mehrgebärenden
- Drei Stillberatungen durch eine Hebamme oder Stillberaterin während der gesamten Stillzeit
- Bei Bedarf (mit ärztlicher Verordnung) zusätzliche Wochenbettbesuche innerhalb der ersten 56 Tage nach der Geburt oder über den 56. Tag nach der Geburt hinaus
- Nachkontrolle zwischen der sechsten und zehnten Woche nach der Geburt



Folgende Leistungen fallen zu Lasten der Familien:

- Zusätzliche Beratungsgespräche (CHF 25.–/15 Minuten)
- Weitere Leistungen wie Taping (CHF 40.–), Akupunktur (CHF 75.–) etc.
- Pikettenschädigung

Pikettenschädigung für **Schwangerschaft: CHF 100.–**

Pikettenschädigung für eine **Beleggeburt am KSA: CHF 780.–**

CHF 500.– werden bereits während der Schwangerschaft (nach erfolgter Anmeldung), die restlichen CHF 280.– nach der Geburt in Rechnung gestellt.

Pikettenschädigung für **Wochenbettbetreuung : CHF 120.–**

Die Pikettkosten entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Hebammenverbandes.

Die folgenden Wohngemeinden übernehmen einen Teil der Pikettkosten (Stand April 2020, Änderungen vorbehalten): Aarau, Aarau-Rohr, Biberstein, Buchs, Frick, Gipf-Oberfrick, Herznach, Küttigen, Rombach, Schönenwerd, Suhr.

Allenfalls kann auch die Zusatzversicherung für eine Kostenübernahme angefragt werden.

Die Anmeldung für eine Schwangerschafts-, Geburts- und/oder Wochenbettbetreuung ist verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die oben ausgeführten Pikettenschädigungen auch bei einer nachträglichen Abmeldung zu bezahlen sind.

Ort, Datum

Unterschrift
